



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Stadtplanung und Raumordnung

Waidhofen, am 06.08.2024

Thomas Kummer
T +43 7442 511-127
F +43 7442 511-139
thomas.kummer@waidhofen.at

Betreff: Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/
Flächenwidmungsplanes der Statutarstadt Waidhofen a/d Ybbs
Unser Zeichen: GB2-T/FI-1/3171-2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm / den Flächenwidmungsplan in 4 Bereichen abzuändern:

Die Entwürfe zu diesen Abänderungen werden durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

vom 08.08.2024 bis 19.09.2024

beim Magistrat der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Stadtbauamt, Hammergasse Nr. 3, 1. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zu den Entwürfen der Abänderungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Mag. Werner Krammer

08. AUG. 2024

angeschlagen am:

abgenommen am:

Seite 1/2



Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Stadtplanung und Raumordnung

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.

Änderungspunkt 1 (auf Planblatt 8)
KG. St. Georgen in der Klaus
Grdst. 43/1

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 42 und dem
Zusatz „ohne Wohnnutzung“

Änderungspunkt 2 (auf Planblatt 6)
KG. St. Leonhard am Walde
Grdst. 1458/3

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 23 und dem
Zusatz „ohne Wohnnutzung“
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 24

Änderungspunkt 3 (auf Planblatt 8)
KG. Konradsheim
Grdst. 1350/2

Umwidmung
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf erhaltenswertes Gebäude im Grünland mit der fortlaufenden Nr. 47

Änderungspunkt 4 (auf Planblatt 10.2.)
KG. Waidhofen an der Ybbs
Grdst. Nr. digitale Katastralmappe alter Stand: 550/38, 587, 588/2, 609/63, 709/1,
709/24
Grdst. Nr. nach Grundteilung: 550/37, 550/38, 587, 709/1, 609/63, 588/2, 709/24,
610/1

Umwidmung
von Verkehrsfläche-öffentlich (Kenntlichmachung Eisenbahn)
auf Verkehrsfläche-öffentlich
von Bauland-Wohngebiet
auf Verkehrsfläche-öffentlich
von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
auf Verkehrsfläche-öffentlich
auf Bauland-Wohngebiet
von Grünland-Kleingärten
auf Verkehrsfläche-öffentlich